

SCHULUNGSVERTRAG

Online-Vorbereitungslehrgang

Zwischen der

Friseur- und Kosmetik-Innung Köln

Richard-Wagner-Str. 32-34

50674 Köln

0221 - 27251780

info@kopfarbeit-koeln.de

und

Frau / Herrn

Anschrift:

Tel.:

E-Mail:

Geb.:

Gesellenprüfung:

wird nachstehender Vertrag zur Teilnahme am Online-Vobereitungslehrgang für das Friseurhandwerk abgeschlossen.

§ 1 – Dauer des Lehrgangs

- (1) Mit Abschluss des Vertrags hat dieser eine Gültigkeit von 12 Monaten. Nach Ablauf dieser Zeit behält sich die Friseur- und Kosmetik-Innung Köln vor den Zugang zum Onlineportal zu schließen und keine weiteren Leistungen, in Form von Lehrmaterialien, zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Zugang ist für den Teilnehmer jederzeit und im Umfang seiner von ihm gebuchten Leistungen möglich.

§ 2 – Pflichten des Bildungsträgers

Der Bildungsträger sorgt für eine gewissenhafte Bereitstellung der Lehrmaterialien.

- (1) Durch den Fernunterrichtsvertrag verpflichtet sich die Friseur- und Kosmetik-Innung Köln (Veranstalter), das Fernlehrmaterial einschließlich der vorgesehenen Arbeitsmittel in den vereinbarten Zeitabständen zu liefern, den Lernerfolg zu überwachen, insbesondere die eingesandten Arbeiten innerhalb angemessener Zeit sorgfältig zu korrigieren, und dem Teilnehmer am Fernunterricht (Teilnehmer) diejenigen Anleitungen zu geben, die er erkennbar benötigt.

§ 4 – Pflichten des Teilnehmers/ der Teilnehmerin

- (1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zu leisten. Die Vergütung ist in Teilleistungen jeweils für einen Zeitabschnitt von höchstens drei Monaten zu entrichten. Die einzelnen Teilleistungen dürfen den Teil der Vergütung nicht übersteigen, der im Verhältnis zur voraussichtlichen Dauer des Fernlehrgangs auf den Zeitabschnitt entfällt, für den die Teilleistung zu entrichten ist. Höhere Teilleistungen sowie Vorauszahlungen dürfen weder vereinbart noch gefordert werden.

§ 5 – Beendigung und Kündigung des Vertrages

- (1) Der Teilnehmer kann den Fernunterrichtsvertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.
- (2) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (3) Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrags entspricht.

§ 6 – Teilnahmekosten der Maßnahme

(1) Die Lehrgangsgebühren belaufen sich auf insgesamt 2.990,00 €.

Die Gebühren setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Teil 2: 1.121,00 €
- Teil 3: 1.249,00 €
- Teil 4: 620,00 €

(2) Die Lehrgangsgebühren können von der Gesamthöhe abweichen, sollten nur einzelne Teile gebucht werden. Somit belaufen sich die Kosten auf die entsprechend gebuchten Teile.

§ 7 – Vertragsänderungen und Nebenabreden

(1) Alle Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und vorher dem Einverständnis aller Vertragspartner.

(2) Alle im Vertragswerk nicht schriftlich festgehaltenen Änderungen, sowie Nebenabreden sind nicht Vertragsbestandteil.

§ 8 - Datenschutz

Der Bildungsträger achtet auf die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer/-innen. Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten nur nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Erfüllung des Vertragszweckes und nur im erforderlichen Umfang. Alle Mitarbeiter des Bildungsträgers sind zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

§ 9 – Vertragsausfertigungen

Der Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt.

Der Teilnehmer/-in und der Bildungsträger erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages.

Unterschriften:

 Bildungsträger

 Teilnehmer/in

 Ort, Datum

 Ort, Datum